

Das folgende Grundlagenpapier dient zur Information und der Einarbeitung unserer Mitglieder – die 142. Delegiertenversammlung vom 19./20. 11. 2005 in Luzern hat den Forderungskatalog (Kapitel 7) angenommen und verabschiedet.

QualifikationsrahmenGrundlagenpapier

Was sind Qualifikationsrahmen – Qualification Frameworks

1. Einleitung

In den letzten Monaten hat sich ein neuer Begriff in der Hochschuldebatte etabliert „Qualification Framework“ oder zu deutsch „Qualifikationsrahmen“ (QR). Sowohl in der strategischen Planungsdebatte, als auch bei Themen wie Qualitätssicherung oder Anerkennung von Studienleistungen und Diplomen wird immer häufiger auf das Konzept eines QR Bezug genommen. Im vorliegenden Papier möchte der Verband schweizer Studierendenschaften (VSS) die Hintergründe dieser Entwicklung beleuchten, darlegen was er unter der Idee eines Qualifikationsrahmens versteht (im nationalen und internationalen Kontext) und die Anliegen der Studierenden bei der Konzeption und Anwendung eines solchen Rahmens deutlich machen.

1.1 Der bisherige Prozess

Im Berliner Bologna-Communiqué der europäischen Bildungsminister (Herbst 2003) wurden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen sogenannten „national qualification framework“ für ihren tertiären Bildungssektor zu entwickeln.¹ Schon im Vorfeld hatten einzelne Staaten (insbesondere das Vereinigte Königreich, Irland sowie Dänemark) solche Qualifikationsrahmen entwickelt und wendeten sie an.² Das Ziel der Minister war nun, in jedem Einzelstaat einen solchen Rahmen zu haben, sowie zusätzlich auch auf europäischer Ebene einen „overarching framework“ zu konzipieren, der die einzelnen Systeme miteinander verbinden sollte.³ Zu Beginn hatte dieser Impuls in der Schweiz nur wenig Wirkung. Zwar wurde im Bereich der primären und sekundären Bildungsbereiche durch die Eidgenössische Erziehungsdirektorenkonferenz EDK schon länger an einem „set of standards“ gearbeitet, was schlussendlich im Projekt „Harmos 07“⁴, das einen Qualifikationsrahmen von der Primarschule bis zur Matura enthält, mündete. Auf tertiärer Ebene wurde das Thema jedoch gegenüber dem Bologna-Prozess, der harmonisierten Einführung von ECTS und der Qualitätssicherung zurück gestellt. Mit dem Bologna-Communiqué der Konferenz in Bergen (Frühling 2005) haben die Minister die Anregung von Berlin in eine Selbstverpflichtung umgemünzt: „Wir verpflichten uns, bis 2010 nationale Qualifikationsrahmen zu erarbeiten, die mit dem übergreifenden Qualifikationsrahmen des europäischen Hochschulraums [der oben angesprochenen „overarching framework“] kompatibel sind, und bis 2007 mit der Arbeit daran zu beginnen“⁵. Dies hat nun auch in der Schweiz konkretere Schritte zur Folge: Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) hat die schweizerische Rektorenkonferenz (CRUS) beauftragt, zusammen mit den entsprechenden Organisationen der Fachhochschulen, eine Projektskizze zuhanden der SUK und der Konferenz der Fachhochschulen (KFH) auszuarbeiten.

¹ siehe: Communiqué of Ministers responsible for higher education; S. 4; Berlin 19. Sept. 2003.

² vgl. Bergan Sjur: Report of the „Bologna Conference on Qualification Frameworks“; S. 3; Kopenhagen 14. Januar 2005.

³ Aus dem Bergen-Communiqué: Ministers encourage the member states to elaborate a framework of comparable and compatible qualifications for their higher education systems, which should seek to describe qualifications in terms of workload, level, learning outcomes, competences and profile.

They also undertake to elaborate an overarching framework of qualifications for the European Higher Education Area. (aus: http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/050520_Bergen_Communique.pdf)

⁴ vgl. http://www.edk.ch/d/EDK/Geschaefte/framesets/mainHarmoS_d.html

⁵ siehe: Communiqué of the Conference of European Ministers Responsible for Higher Education; S. 2; Bergen 20. May 2005.

1.2 Chancen und Gefahren eines nationalen Qualifikationsrahmens

Die Grundlegende Idee hinter dem Prinzip Qualifikationsrahmen, die Festlegung von Lernresultaten als Zielausrichtung der einzelnen Bildungsangebote, ist natürlich nicht erst in den letzten Jahren erfunden worden. Trotzdem hat der jetzt anlaufende Prozess eine neue Dimension zu den bisherigen Bestrebungen hinzugefügt und ist aus der Sicht der Studierenden voranzutreiben. Die gesamtschweizerische Perspektive, die zudem Fachhochschule und Universität umfasst, ermöglicht eine strategische Planung für das gesamte Bildungssystem der Schweiz, die Ausrichtung auf ein europäischer Dachrahmen befördert die Integration der Schweizer Bildungsangebote im internationalen Kontext. Insbesondere kann die Ausarbeitung und Anwendung eines nationalen Qualifikationsrahmens wichtiges Instrument zur viel diskutierten Aufgabenteilung zwischen Universität und Fachhochschule sein, kann im Bereich der Anerkennung von Abschlüssen historische gewachsene Barrieren abbauen und das Vertrauen zwischen den einzelnen Teilen des Bildungswesen stärken sowie zur transparenteren Gestaltung der Bildungswege führen. Ein nationaler Qualifikationsrahmen kann eine wertvolle Grundlage für die unter dem Begriff „Hochschullandschaft 2008“ zusammengefassten Ziele sein und eine sinnvolle Steuerung des schweizerischen Hochschulwesens begünstigen.⁶

Gleichzeitig kann eine einseitig ausgerichtete und von falschen Motiven angetriebene Implementierung eines solchen Rahmens auch äusserst schädliche Effekte hervorbringen. Es muss den AkteurInnen klar sein, dass ein Qualifikationsrahmen nicht das geeignete Instrument für Qualitätssicherung ist und sich die als Zielausrichtung gesetzte Qualifikationsvermittlung nur bedingt als Indikator eignet. Ein Qualifikationsrahmen soll auch nicht die Zusammenfassung von Wunschzetteln einzelner AbnehmerInnen der AbsolventInnen der jeweiligen Bildungsinstitution darstellen, der dazu dient, Partikularinteressen an spezifischen Qualifikationen zu befriedigen, was viele Personen vom jeweiligen Bildungsgang ausschliesst aufgrund von Lernerfordernissen die sie für ihre zukünftige Tätigkeit oder die nächste Bildungsstufe gar nicht benötigt hätten. Zudem sind die vielerorts geäusserten Bedenken bezüglich der akademischen Freiheit in Forschung und Lehre ernstzunehmen, welche gefährdet wird, wenn die festgelegten Qualifikationen sich auf Stoffinhalte statt auf Fähigkeiten konzentrieren.

Auf die Vorteile und die Gefahren der Ausarbeitung und Anwendung eines nationalen Qualifikationsrahmens wird in den Kapiteln 4 – 7 näher eingegangen.

2. Art der Ausarbeitung und Umsetzung

Das SBF hat im Dezember 2005 den Auftrag an KFH und CRUS erteilt einen Qualifikationsrahmen für die tertiäre Bildung auszuarbeiten. Gerade von Seite der universitären Hochschulen besteht das klare Ziele so schnell wie möglich einen Qualifikationsrahmen auszuarbeiten um im europäischen Umfeld mitzuhalten und die Vorgaben der europäischen Bildungsminister zu erfüllen (siehe Kapitel 1.1). Der VSS hat in dieser Erarbeitung den Anspruch die Perspektive der Studierenden kompetent einbringen zu können. Der angestrebte Qualifikationsrahmen wird das finale Glied in der Dreieinigkeit der Qualitäts-Arbeit darstellen: Die Transparenz wird durch das Diploma Supplement, die verlässliche Nachvollziehbarkeit soll durch die Qualitätssicherung garantiert werden. Der Qualifikationsrahmen definiert über die Learning Outcomes die Mindest-Anforderungen, die mit dem Abschluss einer Stufe erworben werden sein sollten. Für den VSS ist klar, dass diese Ausarbeitung eine Chance für die Festschreibung der Gleichartigkeit aber Andersartigkeit der verschiedenen Hochschultypen sein muss. Gerade hier muss aber darauf geachtet werden, dass die Passerellen offen bleiben und mit dem Qualifikationsrahmen nicht sinnloserweise zusätzlich Hürden aufgebaut werden, wie das z.B. der Deutsche Studierendenverband, FZS, beim deutschen Qualifikationsrahmen bemängelt.⁷

⁶ vgl. SBF: Hochschullandschaft Schweiz 2008; <http://www.sbf.admin.ch/hm/bildung/hochschullandschaft/hsl2008-d.html>; Bern 2005.

⁷ vgl. FZS: freier Zusammenschluss von studentinnenschaften: <http://www.fzs-online.org/article/1283/de/>

3. Wer soll an der Konzeption beteiligt sein

Wie bereits ausgeführt, wird unter der Verantwortung von KFH die CRUS den Qualifikationsrahmen ausarbeiten. Unabdingbar ist für den VSS, dass die Studierenden frühzeitig und gleichberechtigt mitarbeiten können. Logisch und selbstverständlich scheint, dass die jeweiligen betroffenen Hochschultypen bei der Erarbeitung angemessen vertreten sind. Dazu gehört auch der Einbezug des Organs für Akkreditierung, OAQ. Als VSS stehen wir klar hinter einer umfassenden Ausarbeitung, welche mögliche Überschneidungen und Missverständnisse von Beginn weg klar klärt. Allerdings sollte das OAQ vor allem als beratende Grösse und nicht als eventuelles Kontrollorgan angesehen werden. Unseres Erachtens würde so eine unpassende Überschneidung entstehen (siehe Kapitel 3.1).

3.1 Wer ist für die Durchsetzung verantwortlich

Ist ein Qualifikationsrahmen einmal erstellt, muss er umgesetzt werden können. Gerade kann man am Beispiel Deutschland erkennen, was unbedingt nicht passieren darf: Der ausgearbeitete Qualifikationsrahmen ist zwar ein schönes Papier aber nutzlos, weil sich niemand daran hält. Deshalb plädiert der VSS von Anfang an geklärte Kompetenzverhältnisse. Wenn ein guter Qualifikationsrahmen ausgearbeitet wird, soll er von der SUK oder im Falle der Annahme der Bildungsverfassung, resp. des Hochschulrahmengesetzes von deren Nachfolgegremium durchgesetzt werden. Die Frage könnte sich stellen, inwiefern man ein ähnliches Gebilde wie das OAQ schafft, dessen Verantwortung alleine die Überwachung in der Umsetzung der Qualifikationsrahmen liegt. Der VSS distanziert sich jedoch klar von einer Übernahme dieser Aufgabe durch das OAQ in seiner heutigen Disposition. Das OAQ hat seinen Auftrag im Überwachen der Qualitätssicherung und das wäre ein Interessenkonflikt mit der Kontrolle der Qualifikationsrahmen. Denn darin sollen nicht Postulate der Qualitätssicherung untergebracht werden.

4. Die Inhalte eines Qualifikationsrahmens

Als allgemeine Orientierungshilfen bei der Erarbeitung von Qualifikationsrahmen gelten im europäischen Raum:

1. Dublin Descriptors⁸, welche als fächerübergreifende Beschreibung des Bachelor- bzw. Masterniveau (Zyklen) gedacht sind und als allgemeine Definition von Qualifikation gelten. Die Descriptors sind outputorientiert und geben Qualifikationen vor, welche die Studierenden am Ende eines Zyklus in Bereichen des Wissens und im Umgang mit der erlernten Materie beherrschen müssen.
2. Tuning project⁹. Das im Sommer 2000 eingeläutete Projekt zielt innerhalb der Curricula der einzelnen Universitäten weniger auf eine Harmonisierung der Studiengänge ab, als vielmehr auf Referenzpunkte als Vergleichsbasis der universitären Lehrpläne auf europäischer Ebene. Auch hier prägen die outputorientierten (ergebnisorientierten) Kompetenzen den Charakter des Projekts.

Die Inhalte eines Qualifikationsrahmens sollten keine erhöhte Belastung für die Studierenden im Sinne absoluter Messbarkeit der gewählten Standards bedeuten, vielmehr sollte ein solcher Rahmen weiche Qualifikationindikatoren aufweisen. Was die Matura als Reifezeugnis für Mittelschülerinnen und Mittelschüler ausweist, sollte ein Qualifikationsrahmen für die Studierenden bleiben. Die Erbringung von Leistungen innerhalb der Qualifikationsstandards muss einhergehen mit der zu erbringenden Leistung im Rahmen der Anforderungen in den jeweiligen Studiengängen. Als Beispiel für ein Qualifikationsrahmenmodell sei hier das für deutsche Hochschulabschlüsse genannt¹⁰, welches stark auf die Ideen der Dublin Descriptors (s.4. unter 1.) baut. Die

⁸ <http://www.jointquality.org> 9.11.05

⁹ http://europa.eu.int/comm/education/policies/educ/tuning/tuning_en.html 9.11.05

¹⁰ http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050421_Qualifikationsrahmen_AS_Ka.pdf 9.11.05

Qualifikation lässt sich danach an Kompetenzen¹¹ messen, welche die Studierenden innerhalb einzelnen Zyklen erlernen müssen. Diese Kompetenzen müssen im Bereich des Wissens bzw. Verstehens, als auch im Bereich der Wissenserschliessung (Können) erbracht werden.¹²

4.1 Qualifikationsrahmen und ihre Präsenz im Schweizerischen Bildungssystem

Im Juni 2002 wurde von der Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Projekt HarmoS¹³ (Harmonisierung der obligatorischen Schule) ins Leben gerufen. Die Inhalte des Projekts zielen auf die Festlegung von Kompetenzniveaus in bestimmten Bereichen der obligatorischen Schule ab. Die Bereiche sind auf die geltenden Hauptfächer (Erstsprache, Fremdsprache und Mathematik) beschränkt. Innerhalb dieser Fächer werden sog. Standards ausgearbeitet, welche darauf abzielen, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler in festgelegten Zyklen einzuordnen, das Kompetenzniveau fest zu legen, und dadurch einen Rahmenlehrplan zu erstellen. Ausgehend von der Bestimmung gemeinsamer, zentraler und nationaler Anforderungen kann eine Harmonisierung der Lehrinhalte erreicht werden. Dies ermöglicht noch den Richtlinien der Bologna-Reform eine verbesserte Evaluation, sowie eine Qualitätsentwicklung des Bildungssystems auf interkantonaler Ebene.

Das Projekt bezieht Lehrpläne der Grundstufe bis und mit der Mittelschule ein. Der tertiäre Ausbildungsbereich wurde bis anhin noch nicht einbezogen. Aus Sicht der Studierenden ist eine Ausdehnung des HarmoS-Projektes im Sinne eines schweizerischen Qualifikationsrahmens für Bildung sinnvoll, da sich die Methodik zur Erfassung von Qualifikation besser abstimmen lässt. Zudem soll damit auch Transparenz gegenüber Dritten geschaffen werden. Konkret bedeutet dies, das Wissen darüber, was Lernende nach Abschluss einer Bildungsstufe leisten können, ohne dass die Qualifikation im Sinne eines Ausweises vorgelegt werden muss.

4.2 Die Festlegung eines Qualifikationsrahmens

Ein Qualifikationsrahmen bezieht sich auf normative oder faktische¹⁴ Standards, wo bei die Erhebung und Festlegung der Norm eine strategische Angelegenheit ist, welche es gilt genauer zu überprüfen. Als wichtiger und zentraler Aspekt zur Festlegung von Qualifikationsrahmen ist der Anspruch von Seiten der Studierenden den Katalog der Anforderungen so begrenzt wie möglich zu halten. Damit kann gewährleistet werden, dass die Qualifikation für die Studierenden möglichst in angemessener Masse erfüllbar bleiben und der Ausschluss von Studierenden durch Nichterfüllung von Kompetenzen verhindert werden kann. Damit sei auch gesagt, dass der VSS die Festschreibung von fachlichen Kompetenzen (wie sie eben auch in HarmoS existieren, vgl. Kapitel 4.1) klar ablehnt – es geht nicht darum einen Lehrplan für die verschiedenen Studienrichtungen zu entwickeln. Es gibt in Grossbritannien derartige Ansätze – der VSS hält diese aber im Sinne von Freiheit für Lehre und Forschung, sowie der Vielfalt der akademischen Bildung für unsinnig.

4.3 Die Kooperation und Aufgabenteilung zwischen der Universität und der Fachhochschule

Der Aufbau der Fachhochschulen in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts war ein klares Bekenntnis zum einzigartigen dualen Bildungssystem der Schweiz. Das prägende Motto lautete: Gleichwertig aber andersartig. Die beiden Säulen des schweizerischen Bildungssystems, zum einen die Praxisorientierte Berufsausbildung, zum anderen die wissenschaftlich ausgerichtete akademische Bildung, sollte auch auf der Tertiärstufe angemessen vertreten sein.

So findet auch das Fachhochschulgesetz von 1995 klare Worte für den Aufgabenbereich und die Ausrichtung der Fachhochschule: „Fachhochschulen sind Ausbildungsstätten der Hochschulstufe,

¹¹ Nach den Dublin Descriptors werden Kompetenzen unter Berücksichtigung der Abstufung von Fähigkeit und Kenntnissen eingestuft und sollten mehr sein als ja/nein - Bewertungen. vgl. <http://www.jointquality.org> 9.11.05

¹² vgl. http://www.kmk.org/doc/beschl/BS_050421_Qualifikationsrahmen_AS_Ka.pdf 9.11.05

¹³ <http://www.edk.ch/d/EDK/Geschaefte/HarmoS/default.html> 9.11.05

¹⁴ faktisch = im Durchschnitt

die grundsätzlich auf einer beruflichen Ausbildung aufbauen (Art.2)“ sowie im Art. 3 (Aufgaben): „Die Fachhochschulen bereiten durch praxisorientierte Diplomstudien auf eine berufliche Tätigkeit vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern“¹⁵. Trotz dieser bemerkenswert deutlichen Abgrenzung zum Auftrag der universitären Hochschulen (Der Kanton Bern definiert zum Beispiel für seine Universität unter dem Punkt Kernaufgaben „1. bildet die Studierenden wissenschaftlich aus und bereitet sie auf die Tätigkeit in akademischen Berufen vor“)¹⁶ bereitete die Kooperation und Aufgabenteilung zwischen den beiden Bildungszweigen zunehmend Schwierigkeiten. Einzelne Universitäten begannen die Fachhochschulen in deren Ausbildungsbereich zu konkurrenzieren und sperrten sich gleichzeitig gegen Passerellen, die AbsolventInnen der praxisorientierten Ausbildung einen problemlosen Übergang in die wissenschaftliche Ausbildung ermöglichen. Diese Tendenz wurde durch die Einführung von ECTS und Bologna, die eine zumindest formale „Vergleichbarkeit“¹⁷ des Angebots mit sich brachten, verstärkt. Ähnlich negative Effekte wie sie zum Beispiel im Vereinigten Königreich nach den Studiengangsreformen unter Thatcher auftraten, wo die zunehmende Konkurrenz zu arger Bedrängnis der kleineren „polytechnics“ durch die grösseren und erfahreneren Unis und schlussendlich zu deren Verschwinden (oder Transformation in Zweitklass-Universitäten) geführt hat, konnten bis jetzt jedoch (auch aufgrund der unterschiedlichen Zugangswege für die beiden Bereiche), verhindert werden.¹⁸ Für die Zukunft gilt es jedoch die Kooperation und Aufgabenteilung weiter zu festigen und sinnvoll auszugestalten um das duale Bildungssystem der Schweiz zu erhalten. Ein schweizerischer Qualifikationsrahmen muss daher dieser Unterscheidung deutlich Rechnung tragen, zudem muss darauf geachtet werden, dass für beide Teilbereiche der Rahmen im Gleichschritt und aufeinander abgestimmt erarbeitet wird.

4.3.1 QR für Uni

Als grundlegende Minimalkriterien sieht der VSS folgende Elemente für die Qualifikationsrahmen an der Universität:

- Keine nicht unbedingt nötige Zusatzkriterien (Kein NC über die Qualifikationsrahmen)
- Konzentriert auf Fähigkeiten , nicht auf den Stoffinhalt
- Auf die wissenschaftliche Ausbildung fokussiert
- Anschlussformen von anderen Qualifikationslevels (FH, Matura) aber auch in Richtung weiterer Bildungsbereiche (Weiterbildung, FH)

4.3.2 QR für FH

Entsprechend dazu sind die Minimalkriterien für den Qualifikationsrahmen der Fachhochschulen:

- Keine nicht unbedingt nötige Zusatzkriterien (Kein NC über die Qualifikationsrahmen)
-
- Konzentriert auf Fähigkeiten, evt. auf den Stoffinhalt für gewisse Bereiche
- Auf Praxisgerichtete Fähigkeiten fokussiert
- Anschlussformen von anderen Bereichen (normale Matur, Uni) und im Hinblick auf andere Bereiche (Uni, Weiterbildung)

¹⁵ siehe: Bundesgesetz vom 6. Oktober 1995 über die Fachhochschulen (Fachhochschulgesetz, FHSZ); SR-Nummer 414.71

¹⁶ siehe: Gesetz über die Universität (UniG) vom 5. September 1996; Art 2; BSG-Nummer 436.11

¹⁷ die Vergleichbarkeit ist eine Grundbedingung für Konkurrenz. Vgl. auch PAUSMÜLLER, SCHIMMERL, STRIEDINGER: Fit für den Standort?; in Paulo Freire Zentrum, Österreichische HochschülerInnenschaft (HG): Ökonomisierung der Bildung; Wien 2005. Dort wörtlich: „Vor diesem Hintergrund schafft der Bologna-Prozess die strukturellen Voraussetzung für einen europäischen Bildungs und Wissenschaftsmarkt und ebnet den Weg für eine neoliberale Restrukturierung der europäischen Hochschullandschaft.“

¹⁸ vgl. dazu COULBY David (Head of International Activities der Bath Spa University, UK): The Knowledge Economy, the European Union and Universities, S. 6; Bath Spa 2001.

5. Funktion des Qualifikationsrahmens

Auf deskriptiver Ebene lässt sich zum heutigen Stand der Dinge die Funktion der Qualifikationsrahmen etwa folgendermassen einordnen: Die Motivation fürs Erstellen eines europäisch vergleichbaren Qualifikationsrahmen-Netzes lässt sich relativ logisch aus dem Wesen des heutigen Bologna-Prozesses und der Lisbon-Objectives¹⁹ ableiten: Wer den dynamischsten und wettbewerbsfähigsten Hochschulraum der Welt erschaffen will, braucht ein Gütesiegel um nicht nur die Qualität der Ausbildung zu garantieren sondern auch um gewährleisten zu können, dass das „erschaffene Material“ den Qualitätsansprüchen genügt. Die Qualifikationsrahmen bilden das Werkzeug dazu. Es wird darin genau definiert welche Fähigkeiten erworben werden müssen, wenn eine Bildungsstufe abgeschlossen ist. Sie beschreiben systematisch alle Studienabschlüsse anhand von Lernergebnissen, Kompetenzen und Fertigkeiten, über die die Absolventinnen und Absolventen verfügen und geben für die Studienstufen den Umfang in ECTS-Credits an. Die europäischen Ministern sehen den Qualifikationsrahmen idealerweise als Mittel zur Verbesserung der Intergration des lebenslangen Lernens in die Bildungssysteme sowie zur Anerkennung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die ausserhalb der formalen Bildungswege erworben wurden, beitragen.²⁰

Vom Kindergarten bis zum Doktorat wird so die Schulbildung europäischen Mindeststandards genügen müssen – auf nationalem Level können die Stufen der obligatorischen Schulzeit und der Berufsbildung relativ frei definiert werden. Der europäische Qualifikationsrahmen bildet dann die Übersetzungshilfe z.B. zwischen dem Qualifikationsrahmen von Rumänien und Irland.

5.1 Zusammenhang und Abgrenzung zu Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung ist ein häufig verwendetes Schlagwort in der Bologna-Diskussion. Über Akkreditierungsorgane sollen alle Bildungsinstitutionen (je nach Land und Diskussion auch alle Studiengänge) auf ihre Qualität überprüft und akkreditiert werden. Dieser Prozess richtet sich klar auf die Überprüfung der Institutionen aus. Ist die Universität Luzern vom schweizerischen Organ für Akkreditierung als für gut befunden worden, dient das ausländischen Studierenden und Universitäten, sowie der Wirtschaft als Gütesiegel für die Qualität der Universität.

Der Qualifikationsrahmen stellt auf einer anderen Ebene fest, welche Standards von den Absolvent-Innen einer Bildungsstufe, z.B. dem Master erfüllt werden müssen. Auf europäischer Ebene sollen Studierende, Universitäten und Wirtschaft genau wissen, zu welchen Qualifikationen eine Ausbildung führt. Ergo, es geht nicht um die Qualität der Universität oder der Fachhochschule. Es soll auch nicht die „Qualität des Studierenden“ gemessen werden können. Die Absicht ist vielmehr aus dem Qualifikationsrahmen erkennen zu können, welche Grundkompetenzen ein StudentIn aus einer Hochschule des Schweizer Hochschulraums mit einem Abschluss soundso erworben haben sollte.

Hier beginnen die Schwierigkeiten, auf die unter anderem auch im Kapitel 1.2 und 3.1 eingegangen wurde: Partikularinteressen haben in Qualifikationsrahmen keinen Platz. Wer sorgt für die Durchführung dieser Standards und stellt fest, dass Akkreditierung und Überprüfung der Qualifikationsrahmen nicht vermischt werden? Gibt es dafür eine eigene Stelle, ein zusätzliches Organ – oder ist die SUK dafür verantwortlich?

¹⁹ Aus dem Papier zur Lisbon Strategy: To avoid this, Heads of State and Government of the European Union met in Lisbon in 2000 and launched a series of ambitious reforms at national and European level. By establishing an effective internal market, by boosting research and innovation and by improving education, to name only a few reform efforts, they aimed to make the European Union “the most dynamic and competitive knowledge-based economy in the world” by 2010. To avoid this, Heads of State and Government of the European Union met in Lisbon in 2000 and launched a series of ambitious reforms at national and European level. By establishing an effective internal market, by boosting research and innovation and by improving education, to name only a few reform efforts, they aimed to make the European Union “the most dynamic and competitive knowledge-based economy in the world” by 2010.

Dazu weiter: Commissioner Jan Figel’ launched the [Commission’s consultation on the European Qualifications Framework \(EQF\)](#) at the informal meeting of European education ministers in London on 12 July.

Mehr dazu unter: http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/et_2010_en.html

²⁰ A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area: http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/050218_QF_EHEA.pdf

5.2 Strukturierungsfunktion der Bildungslandschaft

Der europäische Qualifikationsrahmen sieht sieben Stufen vor. Die regionalen oder nationalen Qualifikationsrahmen übersetzen diese europäischen Vorgaben auf das eigene Bildungssystem – ob es nun 12, 17 oder genau sieben Stufen hat, ist schlussendlich nicht wichtig. Die Übersetzung auf den europäischen Rahmen muss einfach gewährleistet sein.

Über Harnos wird in der Schweiz die Grundstufe bis zur Matura abgedeckt. Die Strukturierung der Berufsbildung wird im Kopenhagener Prozess vorangetrieben. Die Hochschulen haben zusätzlich, nun durch Bergen verstärkt, ihren eigenen Prozess in Gang gesetzt. Der Qualifikationsrahmen bietet die Möglichkeit Strukturen festzuschreiben und zu klären. Es kann aber weder Sinn noch Zweck sein, mit diesem Strukturrahmen Bildungshürden festzuschreiben und Übergänge zu erschweren. In Deutschland haben die Studierenden bemängelt, dass über den Qualifikationsrahmen die Abgrenzungen zwischen den einzelnen Hochschultypen wieder verstärkt wurden: Lang erkämpfte offene Passerellen würden durch den Qualifikationsrahmen wieder vermehrt geschlossen. Gerade in der föderalen Schweiz hört sich grundsätzlich eine einheitliche Struktur der Ausbildung verlockend an – Auswirkungen wie in Deutschland sollten aber konsequent vermieden werden.

6. Qualifikationsrahmen als weitere Grundlage zur Anerkennung von Abschlüssen

Das Schweizer Bildungssystem kennt eigentlich bereits einen klaren Qualifikationsrahmen: wie schon öfters erwähnt, die Maturaprüfung. Egal in welchem Kanton, an welcher öffentlichen Mittelschule ein Maturitätszeugnis erworben wird, es gilt als Zugang für das Universitäten (ausser Medizin) – analog gilt dazu die Berufsmatura als Zugangsgarantie für die Fachhochschulen. Es wird erwartet, dass die AbgängerInnen gewisse Mindeststandards erfüllen, unabhängig von den individuellen und institutionellen Stärken und Schwächen wird davon ausgegangen, dass grundsätzlich genug Wissen und Fähigkeiten erworben worden sind.

Es muss dazu aber auch angemerkt werden, dass die Matura ursprünglich kein Werk war um die soziale Gerechtigkeit zu fördern – im Gegenteil. Auf die Maturitätsprüfung wurde im 19.Jh. von den MedizinerInnen bestanden, die damit den Zugang zu ihren Schulen restriktiv handhaben wollten und ihren sozialen Status nicht allen öffnen mochten.²¹

Wird aber der zukünftige Qualifikationsrahmen im Sinne der heutigen Matura gedacht – als bedingungslose Zugangsqualifikation zur nächst-höheren Ausbildungsstufe könnten beispielsweise die Hürden die man zwischen Bachelor und Masterstufe aufzubauen versuchte endgültig begraben werden. Allgemein und offen formulierte Mindeststandards, die flexibel gehandhabt werden, können vom VSS begrüsst werden. Allerdings zeigt wohl die europäische Tendenz im Sinne der Lissabon Strategie in eine andere Richtung.

²¹ Braun Rudolf: *Zur Professionalisierung des Ärztestandes in der Schweiz*. In Conze Werner, Kocka Jürgen (Hrsg.): *Industrielle Welt. Schriftenreihe des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte Herausgegeben von Werner Conze, Band 38: Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil 1*, Stuttgart 1985.

7. Forderungskatalog

Aus diesen Überlegungen stellen sich für das Erarbeiten eines schweizerischen Qualifikationsrahmens für die Hochschulen folgende Forderungen:

- Der Übergang zwischen Hochschulen und Fachhochschulen muss gewährleistet werden.
- Die Chance zum Festschreiben der Gleichwertigkeit bei Andersartigkeit von Unis und Fachhochschulen muss genutzt werden.
- Bei der Formulierung muss auf die Heterogenität der Studierenden Rücksicht genommen werden.
- Individuelle Wünsche partikularer Gruppen haben in Qualifikationsrahmen keinen Platz.
- Die Zuständigkeit für den Hochschul-Qualifikationsrahmen liegt bei der SUK bzw. den für die FH verantwortlichen politischen Gremien.
- Der Qualifikationsrahmen ist kein stoffbezogener Lehrplan für die Universität.
- Der Qualifikationsrahmen ist keine Mittel zur Qualitätssicherung.
- Der Qualifikationsrahmen darf nicht als Selektionswerkzeug dienen.